

Gemeinsame Empfehlung für die Vergabe von Mitteln zur Förderung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Eine erfolgreiche Kooperation von Jugendhilfe und Schule setzt voraus, dass sie in verlässliche und tragfähige Strukturen eingebettet ist, die gewährleisten, dass beide Seiten - Jugendhilfe und Schule - einen regelmäßigen Austausch pflegen und sich über die Lösung gemeinsamer Probleme verständigen können.

Um eine so verstandene Kooperation auf kommunaler Ebene nachhaltig zu fördern und auszubauen, wird das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren (MSGJFS) die dafür im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gezielt für den Aufbau von solchen Strukturen der Zusammenarbeit einsetzen.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (MBWK) unterstützt diesen Prozess, indem es für diesen Zweck in jedem Schulamtsbezirk Stundenkontingente im Umfang von zwei Wochenstunden bereitstellt.

Das MBWK wird die Schulämter und auch die nicht schulamtsgebundenen Schulen über Einzelheiten der Umsetzung informieren und den Einsatz des Stundenkontingentes in Abstimmung mit der örtlichen Jugendhilfe sicherstellen.

Das MSGJFS wird die Zuweisung der Mittel an die Kreise und kreisfreien Städte mit folgenden besonderen Maßgaben verknüpfen:

Im Interesse einer nutzbringenden und für alle Seiten zufrieden stellenden Zusammenarbeit dürfen die für die Kooperation von Jugendhilfe und Schule einzusetzenden Mittel nur nach Abstimmung mit der schulischen Seite vergeben werden. Dabei bleibt es den Kommunen freigestellt, wie sie dieses Abstimmungsverfahren gestalten.

Es müssen jedoch in jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt verlässliche, auf Beständigkeit angelegte Strukturen der Kooperation von Jugendhilfe und Schule geschaffen werden, um diesem Abstimmungserfordernis sowie einem regelmäßigen Informationsaustausch Genüge zu tun.

Es wird empfohlen, dafür ein Steuerungsgremium zu schaffen, das ggf. auch das Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden herstellt. Für den Fall, dass sich die Kommune für ein Steuerungsgremium entscheidet, wird angeregt, dafür Mitglieder aus den beteiligten Institutionen (Jugendamt, Schulamt, nicht schulamtsgebundene Schulen, Jugendeinrichtung, Schule u. a.) zu benennen.

Die den Kommunen durch das MSGJFS zur Verfügung gestellten Landesmittel und die personellen Ressourcen des MBWK sind insbesondere vorgesehen zur Förderung bzw. Gewährleistung

- von gemeinsamen Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen von Jugendhilfe und Schule (beispielsweise Kita/Schule, erzieherische Hilfen/Schule, Ganztagsangebote, Übergang Schule/Beruf, Hil-

fepläne, Eingliederungshilfe, Elternarbeit, Präventionsangebote oder Beteiligungsprojekte),

- gemeinsamer Qualifizierungsangebote für Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe zu Fragen der Kooperation und der Entwicklung fachlicher Konzepte, des Informationsaustausches und der Abstimmung über Planungen zwischen Jugendhilfe, Schule und Eltern,
- der Weiterentwicklung von Schule zum Lebensort, personeller Kapazitäten für Kooperationsaufgaben auf Seiten der Jugendhilfe und der Schule (verbindliche Strukturen).

Die im Rahmen der Verwendungsnachweise jährlich zu erstellenden Sachberichte der Kommunen orientieren sich an den Grundsätzen dieser Vergabevereinbarung.